

# Amts- und Anzeigebatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hunderschädel,  
Neuheide, Oberküchengrün, Schönheide,  
Schönheiderhammer, Sosa, Unterküchengrün, Wäldenthal usw.

Baugespreis vierjährig. Mf. 3.00 einschließlich des  
„Quotens. Unterhaltungsblattes“ in der Gesellschafts-  
zeit, bei unveren Boten sowie bei allen Reichs-  
postanstalten. — Erscheint täglich abends mit  
Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den  
folgenden Tag.

zu halb höherer Stundt — Preis oder sonstiger ingenieuer-  
haften Art — die Zeitung, der Zeitungen über  
Verarbeitungseinrichtungen — hat der Beleger keinem Aufschlag  
auf Sicherung oder Rücksicht auf die Zeitung oder zu  
zahlt den Bezugspreis.

Ref.-Adr.: Amtsblatt.

Wochentwölf. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 110.

N 187.

Freitag, den 15. August

1919.

### Bezirkswohnungskommissar für die Kreishauptmannschaft Zwischenberg.

Auf Grund von § 1 der Reichsverordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar 1919 (RGBl. S. 69) wird als Bezirkswohnungskommissar für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Zwischenberg der Regierungsrat von Gehe und als sein Stellvertreter der Regierungsrat Dr. Gerland, beide in Zwischenberg, bestellt.  
Dresden, am 11. August 1919.

LWA IV 1057 a

Ministerium des Innern, 8797  
Landeswohnungskant.

### Bekanntmachung über den Verkauf von Kohlenmeldefäkten für gewerbliche Betriebe.

Der Bedarf an Kohlenmeldefäkten ist für die Meldung „September“ bis zum 15. August bei den Ortskohlenstellen angemeldet. Eine unmittelbare Ausgabe der Kohlenmeldefäkten an die einzelnen Firmen erfolgt durch das Landeskohlenamt jetzt nicht mehr. Der Preis für ein Heft (6 Karten) erhöht sich auf 50 Pfennige. Einzelne Karten kosten nach wie vor je 10 Pfennige.

Dresden, den 12. August 1919.

Br. B. Nr. 1 J. A.

Arbeitsministerium, 8798  
Landeskohlenamt.

### Anmeldung und Beschlagnahme der Vorräte früherer Ernten an Brotgetreide und Früchten.

Auf Grund von § 76 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 wird folgendes angeordnet:

1. Wer mit dem Beginne des 16. August 1919 Vorräte früherer Ernten an Brotgetreide und Gerste oder an Mehl aus Brotgetreide und Gerste, allein oder mit anderem Mehl gemischt, sowie an Schrot, Graupen, Getreide, Fladen aus Brotgetreide oder Gerste, allein oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese Vorräte bei der Ortsbehörde (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher)

bis zum 20. August 1919

getrennt nach Arten und Eigentümern anzugeben. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzugeben.

2.

Die Angeleipflicht erstreckt sich nicht auf

- Vorräte, die im Eigentum des Reichs oder eines Gliedstaats stehen,
- Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidestelle, Geschäftsbüro, G. m. b. H., oder der Reichsfuttermittellstelle, Geschäftsbüro, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte), stehen,
- Vorräte an Brotgetreide und Gerste, die bei einem Besitzer einschließlich der daraus hergestellten Erzeugnisse je 25 kg nicht übersteigen,
- Vorräte an Erzeugnissen aus Brotgetreide und Gerste, die durch einen Kommunalverband an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher seines Bezirks nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung bereits abgegeben sind, mit Ausnahme von Mehl und Schrot aus Brotgetreide und Gerste.

3.

Mit dem Beginne des 16. August 1919 sind die angeleipflichtigen Vorräte sowie die unter Ziffer 2c erwähnten Vorräte für den Bezirksverband Schwarzenberg beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich nicht auf Vorräte an Mehl und Schrot, die durch einen Kommunalverband an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher seines Bezirks nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung bereits abgegeben worden sind.

### Der Gipfel.

Letztlich ist das Wort gefallen: „Verstaatlichung ist nicht Sozialisierung“. Das soll heißen, Sozialisierung ist nicht die Ausbarmachung eines Betriebes im Interesse der Gesamtheit, sondern im Interesse der in demselben beschäftigten Arbeiter, denen also aller Gewinn zufallen soll. Selbstverständlich wäre dabei natürlich, daß die Arbeiter auch für den Schaden einzutreten hätten, wenn sich kein Überschuss erzielen läßt. Und diese Möglichkeit kann überall eintreten infolge starker fremder Konkurrenz oder mangefüller Kaufkraft. Selbst bei der Eisenbahn ist eine Unterbilanz möglich, und sie besteht ja auch heute, wo das wirtschaftliche Leben am Boden liegt. Der Ausfall beträgt allein bei der preußisch-hessischen Eisenbahn mehrere Milliarden, und wenn die Arbeiter nach den wirtschaftlichen Ermittlungen bezahlt werden sollten, so würden sie

bedeutend weniger erhalten, wie heute, wo die Bahnen wohl verstaatlicht, aber nicht sozialisiert sind.

Das Schlagwort „Sozialisierung nicht Verstaatlichung“, sollte aber nicht den Gipfel von phantasievollen Forderungen bilden, weil sie ein zweischneidiges Schwert darstellen, sondern auch aus anderen Gründen so schnell wie möglich verschwinden. Die Arbeiter haben bereits gehört, daß die Entente gesagt hat: den Ertrag der bevorstehenden großen deutschen Vermögensabgabe nehmen wir, Frankreich und England. Und erst recht wird man aus Paris und London die Hand auf Überschüsse der sozialisierten Betriebe legen, so daß deren Arbeiter für unsere unerbittlichen Kriegsgläubiger tätig sein müssen. Alles, was in Deutschland greifbaren Wert hat, sieht die Entente als Pfand für die ihr automatischen Kriegsentschädigungen an, deren Höhe wir zur Stunde noch nicht einmal kennen, die aber beträchtlich den von uns in Versailles angebotenen

Betrag von 100 Milliarden, das sind hunderttausend Millionen übersteigen wird.

Die Agitation unter den Eisenbahnherrn und Kohlenleuten, die heute am meisten von sich reden macht, weil sie für unser ganzes wirtschaftliches und geistiges Leben die größten Gefahren bietet, ist also praktisch nutzlos und moralisch verwerflich, weil sie niemals zu den erträumten Zielen führen kann, weil sie nicht aufzubauen, sondern vernichten wird. Nun könnten allerdings rücksichtslose Leute sagen, wir wollen die Probe auf das Eiem machen; aber auch hier wird der Wille nicht zur Vollendung führen. Wenn eine solche Gewaltprobe Deutschland an den Rand der Zahlungsunfähigkeit bringt, so wäre der Entente ein Freipass gegeben, sich in einer Weise schadlos zu halten, die sie für gut befindet. Wenn sie dann das Ruhrgebiet beschlagnehmen, so würde sie auch Arbeiter dafür finden, und sollten es Chinesen sein, und die Abtrennung weiterer Gebiete von Deutsch-

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet Freitag, den 15. August 1919, abends 6 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Tagesordnung ist am Anschlagbrett im Rathause ersichtlich.

Schönheide, 13. August 1919.

Der Gemeindevorstand.